

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 03.09.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 10.09.2026

Öffentlich einsehbar bis: 03.09.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006656

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Unterteilung des bestehenden Einfamilienhauses in eine zusätzliche Einliegerwohnung mit Anbau des Wohnbereiches. Ersatz und Vergrösserung des bestehenden Autounterstandes., Kernenried

1. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Unterteilung des bestehenden Einfamilienhauses in eine zusätzliche Einliegerwohnung mit Anbau des Wohnbereiches. Ersatz und Vergrösserung des bestehenden Autounterstandes.

Bauherrschaft

Tanja Zürcher
Wohnsitz:
Meiefeldstrasse 37
3400 Burgdorf

Projektverfasser

HauSa Planungen, Bauleitung, Bauberatung GmbH, Zweigniederlassung
CHE-178.153.682
Reckholdern 10
3236 Gampelen

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Im Holz 11
3309 Kernenried

Parzelle

410

Koordinaten

2'608'800 / 1'213'575

Zone (Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung)

Mischzone

Gewässerschutzbereich

Au

Ausnahme

- Abweichung Dachgestaltung (Art. 413 BR)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Kernenried, Dorfstrasse 16, 3309 Kernenried

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 05.10.2026